Gemeinde Muldestausee I / 13

Beschlussantrag Nr.: 87/2021

[X] öffentlicher Teil [ ] nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	AfD-Fraktion und Freie Fraktion	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		**Datum**	**dafür**	**dagegen**
Ortschaftsrat Burgkemnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.04.2021		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.05.2021		

Kurztitel:
Akteneinsicht zum Projekt „Generationsübergreifende Freizeitanlage in Pouch“
- Anträge der AfD - Fraktion vom 23.11.2020 und Freien Fraktion vom 03.03.2021 -

Beschlusstext:

1. Alternative

1. Den Anträgen der AfD-Fraktion vom 23.11.2020 und der Freien Fraktion vom 03.03.2021 auf Akteneinsicht zum Projekt/Vorhaben „Generationsübergreifende Freizeitanlage Pouch“ durch den Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee wird entsprochen.

2. Alternative

1. Den Anträgen der AfD-Fraktion vom 23.11.2020 und der Freien Fraktion vom 03.03.2021 auf Akteneinsicht zum Projekt/Vorhaben „Generationsübergreifende Freizeitanlage Pouch“ wird entsprochen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den bestehenden Bau- und Vergabeausschuss mit der Akteneinsicht.

3. Alternative

1. Den Anträgen der AfD-Fraktion vom 23.11.2020 und der Freien Fraktion vom 03.03.2021 auf Akteneinsicht zum Projekt/Vorhaben „Generationsübergreifende Freizeitanlage Pouch“ wird entsprochen.
2. Der Gemeinderat bildet einen Ausschuss zur Akteneinsicht zum Projekt/ Vorhaben „Generationsübergreifende Freizeitanlage Pouch.
   Dieser wird wie folgt besetzt:

Fraktion:	**Mitglied:**	**Verhinderungsvertreter:**
AfD-Fraktion		
Freie Fraktion		
DIE MITTE		
Pro Muldestausee		

Erläuterung: Die AfD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 23.11.2020 den beigefügten Antrag auf Akteneinsicht zum Vorgang „Generationsübergreifende Freizeitanlage Pouch“. Dieser Antrag wurde mit Datum vom 26.01.2021 bzgl. der einzusehenden Unterlagen konkretisiert.

Mit Schreiben vom 03.03.2021 stellte die Freie Fraktion ebenso zum o.g. Vorhaben einen Antrag auf Akteneinsicht, der diesem Beschlussantrag beigefügt ist.
Da beide Akteneinsichtsanträge sich auf den gleichen Sachvorgang beziehen, werden diese in einen Beschlussantrag zusammengefasst.

Nach § 45 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA ist auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion der Vertretung oder einem von ihr bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen in dem Ausschuss vertreten sein.

Das erforderliche Quorum liegt durch die Anträge beider Fraktionen vor, so dass die Akteneinsicht entweder der Vertretung oder einem Ausschuss zu gewähren ist.

Aufgrund dessen, dass die Anträge kein Gremium für die Akteneinsicht vorgeben, obliegt es dem Gemeinderat zu entscheiden, durch welches Gremium die Akteneinsicht erfolgen soll.
Als Gremium kommen der GR, ein bestehender Ausschuss oder ein neu gebildeter Ausschuss in Betracht.
Dementsprechend wurden in dem Beschlussantrag drei Entscheidungsalternativen vorgegeben.

Die 1. Entscheidungsalternative berechtigt den gesamten Gemeinderat zur Einsichtnahme.
Die 2. Entscheidungsalternative ermöglicht einen vom Gemeinderat beauftragten bestehenden Ausschuss zur Einsichtnahme.
Die 3. Entscheidungsalternative gewährt einen neu gebildeten Ausschuss die Einsichtnahme in die Akten.

Da das Verfahren über die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nicht gesetzlich geregelt ist, entscheidet die Vertretung nach freien Ermessen über die Größe und Zusammensetzung des Ausschusses.
Der Ausschuss muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, wobei die Antragsteller vertreten sein müssen.
Die Verwaltung schlägt vor den bestehenden Bau- und Vergabeausschuss aufgrund seiner Sachnähe mit der Einsichtnahme zu beauftragen.

Die Akteneinsicht kann nur für eine bestimmte Angelegenheit (konkreten Fall) gefordert werden.
Die Bezeichnung des Vorgangs muss jedoch nicht bis ins Einzelne konkret genannt werden.
Beide Anträge fordern die Gewährung der Akteneinsicht in Unterlagen (Dokumente/Schriftverkehr/gestellte Anträge/Beauftragungen usw.) des Projektes der „Generationsübergreifenden Freizeitanlage“.
Sie erfüllen die Antragsvoraussetzungen und sind damit zulässig.

Im Rahmen der Akteneinsicht durch einen Ausschuss, sind die mit der Einsicht beauftragten Mitglieder der Vertretung berechtigt, sich Notizen aus den Akten zu dem Zwecke des Berichts an die Vertretung zu fertigen.
Nach Abschluss der Akteneinsicht durch einen Ausschuss ist dem GR, je nach Gegenstand in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung, Bericht über das Ergebnis zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:
a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:
Akteneinsichtsantrag der AfD-Fraktion vom 23.11.2020 und 26.01.2021
Akteneinsichtsantrag der Freien Fraktion vom 03.03.2021

_____

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler